

Johann Baptist Satzinger

Erinnerungsblatt 46 (2022)

zusammengestellt durch die
Stolpersteininitiative Augsburg

<http://stolpersteine-augsburg.de>



Johann Baptist Satzinger
*17.1.1892

Satzinger, Johann, kath., geb. am 17.1.1892 in Tabor, Gemeinde Amsham, BA Pfarrkirchen, ermordet am 19.2.1943 im KZ Dachau

Häftlingskategorie: **Polizeiliche Sicherheitsverwahrung, Arbeitszwang**

Reich; letzter freier Wohnort: Schertlinstraße 8e

Elternhaus und Familiengründung

Johann Satzinger wird am 17. Januar 1892 in der Gemeinde Amsham, Bezirksamt Pfarrkirchen geboren. Sein Vater ist der Maurer Ignaz, seine Mutter Kreszenz Satzinger, geb. Hilger aus Eggldham.

Johann absolviert die Volksschule. Ob er eine weiterführende Ausbildung genossen hat, wissen wir nicht. In Augsburg ist er seit Frühjahr 1918 als Fabrikarbeiter nachweisbar.

Am 5. Oktober 1918, kurz vor Kriegsende heiratet er die aus Schöllnach in Niederbayern stammende, um 2 Jahre ältere Witwe Katharina Hafner, geb. Bauer. Sie bringt zwei Töchter mit in die Ehe, Regina und Katharina Hafner. 8 Tage nach ihrer Heirat kommt ihre erste gemeinsame Tochter Kreszenz zur Welt. Einen Monat später ist der 1. Weltkrieg zu Ende. Johann Satzinger wohnt mit seiner Ehefrau und den Kindern in der Hindenburgstr. 66.

Straffälligkeit Johann Satzingers

In die Zeit zwischen 1920 und 1923 fallen mehrere Straftaten Johanns. Sie sollten im Kontext der krisenhaften politischen und wirtschaftlichen Entwicklung der Weimarer Republik (Lasten des Versailler Vertrages, Gebietsabtretungen,

Reparationszahlungen, Hochinflation, hohe Arbeitslosigkeit) gesehen werden, ohne die Straftaten exkulpiert zu wollen.

Aller Wahrscheinlichkeit hatte Johann wie Millionen von Arbeitern immense Probleme, eine dauerhafte Beschäftigung zu finden.

Am 31.3.1920 wird er wegen Diebstahls verhaftet, im August des gleichen Jahres kommt er wegen „Schleichhandels“ bis zum 15. März 1921 für 8 Monate hinter Gitter, vom 25. April bis zum 6. Juni 1921 sitzt er eine 6-wöchige Gefängnisstrafe wegen „Hausfriedensbruch“ ab. Die Motive und genaueren Umstände hierfür sind uns unbekannt.

Jedenfalls werden die Kinder aus erster Ehe, Regina und Katharina nach Kallmünz ins Kinderhaus verbracht.

Vom 8. März 1922 bis zum 22. Mai 1923 verbüßt Johann eine 15-monatige Gefängnisstrafe im Gefängnis Laufen wegen Körperverletzung. Auch hier tappen wir wegen seiner Motive im Dunkeln.



Johann Baptist Satzinger mit Ehefrau
Bild: Privatbesitz Familie Satzinger

Geburt weiterer Kinder

Am 16. August 1927 wird Johanns erster Sohn geboren. Er erhält den Namen des Vaters. 3 Jahre später kommt Theresia am 2. Oktober 1930 zur Welt. Seit 1927 wohnt die Familie in der Schertlinstraße 6 E 23. Die Adressen Schertlinstr. 6e 23 und 8e 84 waren Teil des damaligen „Schertlinhofes“.

Dies war ein Wohnviertel von städtischer als auch Reichsbahn-Baugenossenschaft gebauten Massenunterkünften für „Geringverdiener“. Dort wohnten Invaliden, Witwen, Hilfsarbeiter, Weichensteller, Weber etc. Der Zugang zum Schertlinhof muss in etwa zwischen den heute bestehenden Adressen Schertlinstr. 6 bis 8 gewesen sein, etwas zurückversetzt.

Wir müssen davon ausgehen, dass Johann noch weitere geringfügige Straftaten begangen hat, denn er gerät ab 1937 in das Visier der Nazis.

Rigores Vorgehen der Nazis gegen sog. Gemeinschaftsfremde“

Gegen Kleinkriminelle, Obdachlose, Wanderarbeiter, Alkoholiker, Bettler gehen die Nationalsozialisten von Anfang an erbarmungslos vor. Sie gelten als sog. „Asoziale“ und „Gewohnheitsverbrecher“, gegen welche sie ab 24. November 1933 „Maßnahmen der Sicherung und Besserung“ ins deutsche Strafrecht einführen. Die Novelle wird unter §42e in das RStGB eingefügt.

Fortan können die Gerichte Angeklagte, die sie nach § 351 RStGB wegen Bettelei, Landstreicherei, Verwahrlosung, „Arbeitssscheu“, oder Obdachlosigkeit verurteilt haben, im Anschluss an die Straftat direkt in ein Arbeitshaus einweisen, um die Betroffenen „zur Arbeit anzuhalten und an ein gesetzmäßiges und geordnetes Leben zu gewöhnen.“

Indem das „Gewohnheitsverbrechergesetz“ die Sicherheitsverwahrung in letzter Instanz der Abwägung der „Gefährlichkeit“ nach „Gesamtwürdigung“ der Taten“ den Richtern anheimstellt, obliegt sie de facto in deren subjektiven Ermessen.

KZ Aufenthalte

Vor diesem Hintergrund muss die Einweisung Johann Satzingers in die verschiedenen KZ gesehen werden. Seine Zwangsaufenthalte im KZ Dachau, Flossenbürg und Ravensbrück dienten der Brechung seiner Persönlichkeit und der Vernichtung durch Arbeit.

Ab 13.3.1937 KZ Dachau als Häftl.Nr. 11902

Ab 16.5.38 KZ Flossenbürg als Häftl.Nr. 174

Ab 18.7.1942 KZ Ravensbrück als Häftl.Nr. 2452

ab 3.11.1942 KZ Dachau als Häftl.Nr. 38506

Johann Satzinger wird im März 1937 als Neuzugang der Kategorie PSV (Polizeiliche Sicherungsverwahrung) mit der Nr. 11902 ins KZ Dachau eingewiesen. Er wird im Block 8 untergebracht und gilt als BV (Berufsverbrecher) und muss den grünen Winkel tragen.

Vorbeugende Sicherungsverwahrung

Gemäß dem am 24.11.1933 erlassenen „Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung“ konnten rückfällige Straftäter, d.h. zweimal rechtskräftig verurteilte Personen bei einer dritten Straftat in Sicherungsverwahrung genommen werden, sofern der Delinquent als Gewohnheitsverbrecher taxiert wurde. Damit konnten die Strafen von rückfälligen Straftätern über Gebühr verlängert werden. Ab 1941 war sogar die Verhängung der Todesstrafe möglich

Vorbeugehaft ist spezifisch nationalsozialistisches Unrecht

Die Vorbeugehaft hat als spezifisch Nationalsozialistisches Unrecht zu gelten, denn weder war der Freiheitsentzug richterlich angeordnet, noch zeitlich befristet noch durch Rechtsmittel anfechtbar noch an das Begehen einer konkreten Straftat gebunden, also an Kriterien, die heute für einen Rechtsstaat verbindlich sind.

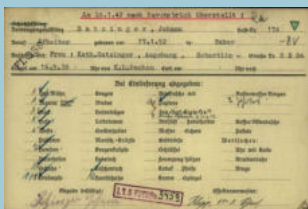
Bei den sog. „Asozialen“ genügte „gemeinschaftsschädigendes“ Verhalten für eine Sicherungsverwahrung aus. Für eine Klassifizierung als „Berufsverbrecher“ wiederum waren allein die Vorstrafen ausschlaggebend. Zum Zeitpunkt der Verhängung der „Vorbeugehaft“ hatten diese vermeintlichen „Berufsverbrecher“ ihre Strafen bereits verbüßt. Gemessen an rechtsstaatlichen Maßstäben waren sie rehabilitiert. Dennoch kamen sie ins Konzentrationslager.

Einsatz im KZ Flossenbürg in den Granitsteinbrüchen

Wir haben Belege für Johann Satzingers Zwangsinternierung im KZ Flossenbürg vom 16. Mai



Karteikarte Schreibstube Dachau



Karteikarte der eingelieferten Sachen mit Vermerk am 18.7.42 nach Ravensbrück überstellt (Arolsen Archivs 10991604)

1938 bis zum 18.7.1942.

Der Arbeitskräftebedarf gab hierfür den Ausschlag. Es ist bemerkenswert, dass er diesen Einsatz überlebt hat. Die SS als Profiteur der Häftlingszwangsarbeit ließ dort Granit abbauen. Das KZ war im Mai 1938 gegründet worden. Johann Satzinger war einer der ersten Häftlinge, der dort zum Einsatz kam, er hat die Häftlingsnummer 174.

Im Steinbruch der Deutschen Erd- und Steinwerke (DESt) arbeiteten die Häftlinge ohne Sicherheitsvorkehrungen. Sie mussten bei jedem Wetter Erde abtragen, Granitblöcke absprenge, Loren schieben und Steine schleppen. Unfälle waren an der Tagesordnung. Kälte, harte Arbeit, völlige unzureichende Ernährung und willkürliche Gewaltanwendung von SS-Männern und Kapos führten zum Tod vieler Häftlinge. Vier Jahre härtester Arbeit haben Johann völlig ausgelaugt. Die Schikanen der SS-Verbände haben seinen Charakter gebrochen.

Überführung ins KZ Ravensbrück

Am 18. Juli 1942 wird er nach mehr als 4 Jahren Zwangsarbeit in Flossenbürg ins KZ Ravensbrück überstellt. Er wird als Häftling der Kategorie BV unter der Nr. 2452 geführt. Er hat eine Mütze, einen Mantel, eine Hose, eine Weste, zwei Hemden, 2 Paar Socken, 1 Paar Handschuhe und zwei Bilder mit sich, die für ihn in der Effektenkammer verwaltet werden.

Terror und Willkür im KZ

Die Konzentrationslager waren jedweder Kontrolle durch die Judikative entzogen. Es herrschten Terror und Willkür. Gesundheit, Leben und Überleben der Häftlinge lagen in der alleinigen Verfügungsgewalt der SS. Jedem, der ins Konzentrationslager kam, ist allein durch die Tatsache seiner dortigen Inhaftierung Unrecht geschehen.

Rückführung ins KZ Dachau

Am 3. November 1942 kommt Johann Satzinger als Häftling Nr. 38506 zurück ins KZ Dachau. Es verwundert nicht, dass er bereits nach 2 Monaten ins Krankenrevier kommt.

Tod am 19.2.1943

3 ½ Monate nach der Rückführung nach Dachau ist Johann Satzinger tot. Der Leichenschauschein attestiert „Versagen von Herz und Kreislauf bei Unterleibstypus“. Er verstarb auf Block 13, der Typhusbaracke. Johann Satzinger wurde eines der zahllosen Opfer der Typhusepidemie im Lager. Die sterblichen Überreste wurden verbrannt. Die Urne wurde später auf dem Augsburger Westfriedhof auf dem Gräberfeld Nr. 29, Reihe 15, Nr. 275 bestattet.

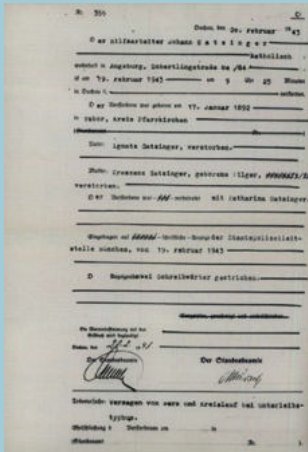
Späte Rehabilitation der Opfergruppe der „Gemeinschaftsfremden“

Erst am 13. Februar 2020 wurden die berechtigten Ansprüche der sog. „Asozialen“ bzw. der sog. „Berufsverbrecher“ vom Deutschen Bundestag allgemein anerkannt. Seit 1988 wurden gerade einmal 330 Entschädigungsanträge von Angehörigen dieser Opfergruppe eingereicht. Die Scham und Stigmatisierung dieser Opfergruppe war auch in der Nachkriegszeit geschichtswirksam.

Endlich soll Aufklärung und Forschung zum Thema der sog. „Asozialen“ und „Berufsverbrecher“ intensiviert und Anerkennung für enormes Leid in die Tat umgesetzt werden. Zudem soll eine Wanderausstellung in Gedenkstätten gezeigt werden.

„Niemand saß zurecht im KZ“, sagt die Sozialdemokratin Marianne Schieder MdB mit großem Nachdruck.

Die Anerkennung der „Asozialen“ und „Berufsverbrecher“ als NS-Opfer, ihre volle Rehabilitierung, ist ein emphatisches Bekenntnis zu den Prinzipien des Rechtsstaates.



Sterbeurkunde (Arolsen Archivs 10281955)

Am 12.10.2022 wurde vor dem letzten Wohnsitz, Schertlinstr. 8 ein Stolperstein verlegt.

Quellen:

u.a. ITS Arolsen, StadtAA, Bay. Hauptstaatsarchiv, Foto/Dokumente im Familienbesitz
Biographie erstellt:

© StD Dr. Bernhard Lehmann,
Gegen Vergessen-Für
Demokratie RAG Augsburg-
Schwaben, alle Rechte beim
Autor

Ausführliche Biografie unter:
www.gedenkbuch-augsburg.de

